

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt
Befauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden
Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.06.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.06.2021
Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Entwurf für die Änderung der Stadtteile der linksrheinischen Innenstadt (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die bisherige administrative Gliederung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt wird beibehalten.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Konzepte und Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung der historischen Veedel zu prüfen und für geeignete Maßnahmen eigenständige Beschlussvorlagen vorzulegen.

Alternative:

1. Der Rat nimmt die Zusammenfassung der bei den Dezernaten abgefragten Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln sowie Personal- und Finanzbedarf (Anlage 2) zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt den Entwurf für die Änderung der Stadtteile der linksrheinischen Innenstadt (Anlage 1) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.
3. Gegebenenfalls ist zur Namensgebung der neuen Stadtteile eine Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Mit seinem Beschluss zum Antrag AN/1607/2019 hat der Rat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung zu erstellen, mit dem Ziel, die bisherigen Stadtteile im Bezirk Innenstadt (Altstadt Nord / Altstadt Süd / Neustadt Nord / Neustadt Süd / Deutz) im Sinne der dort existierenden Veedel wie z. B. Agnesviertel, Altstadt, Belgisches Viertel, Eigelstein, Severinsviertel, Südstadt usw. neu aufzuteilen und Vorschläge für eine Benennung zu unterbreiten.

Begründet wurde der Antrag damit, dass auch kleine Siedlungen wie z.B. Libur Stadtteile im Sinne der Hauptsatzung sind und „entsprechende Strukturen“ auch in der Innenstadt anzutreffen seien. Außerdem: „Begriffe wie Eigelstein, Griechenmarktviertel, Belgisches Viertel oder Südstadt sind in der Bevölkerung wesentlich stärker verankert als die formalen Bezeichnung der Stadtteile Altstadt-Nord, Altstadt-Süd, Neustadt-Nord und Neustadt-Süd. So sollen z.B. die Bewohnerinnen und Bewohner des Kunibertsviertels künftig die gleiche Möglichkeit haben wie die Bewohnerinnen und Bewohner von Köln-Porz-Libur, ihren konkreten Wohnort auf dem Personalausweis eingetragen zu bekommen. In diesem Sinne ist unsere Initiative ein Beitrag für realitätsnäheres und bürgerfreundlicheres Handeln der Verwaltung im linksrheinischen Teil des Stadtbezirkes Innenstadt.“

In der zu erstellenden Beschlussvorlage für den Rat, „die der Bezirksvertretung Innenstadt und dem AVR zur Mitberatung vorzulegen ist, sind die Auswirkungen auf das Verwaltungshandeln sowie der anfallende Personal- und Finanzaufwand und ihre Finanzierung darzustellen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in eine mögliche Umbenennung einbezogen werden könnten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat einen Entwurf für die Änderung der Stadtteile der linksrheinischen Innenstadt angefertigt (Anlage 1).

Der vorliegende Vorschlag zur Neueinteilung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt ist grundsätzlich durchführbar. Die für dieses Vorhaben erforderlichen personellen und finanziellen Aufwendungen der Verwaltung sind derzeit nicht abschließend darstellbar, weil dazu eine detaillierte Betrachtung der betroffenen Verfahren nötig wäre. Schon in der Zusammenschau der jetzt vorliegenden Stellungnahmen der Ämter (Anlage 2) zeigt sich, dass der Ressourceneinsatz für die Gesamtverwaltung erheblich wäre, z.B. durch den notwendigen Neuzuschnitt der Stimmbezirke und umfangreiche Änderungen in den Geo-Basisdaten. Weiterer Ressourcenverbrauch entstünde durch die zentrale Koordination, die zur Sicherstellung einer konsistenten Außenwirkung erforderlich ist.

Darüber hinaus würde die Qualität wichtiger Planungsverfahren und der Bereitstellung wesentlicher statistischer Planungsgrundlagen Schaden nehmen, weil wichtige soziodemografische Daten, z.B. zu Arbeitslosigkeit und SGBII-Bezug für die Stadtteile der Innenstadt nicht mehr darstellbar wären.

Im Übrigen wäre eine Betrachtung der durch die Neueinteilung entstehenden Aufwände anderer Behörden, von Öffentlichkeit und Wirtschaft nötig. Es liegen der Verwaltung keine Informationen darüber vor, inwieweit die räumliche Gliederung der Stadt bei anderen Behörden oder in der Privatwirtschaft

genutzt wird. Eine entsprechende Erhebung wäre mit sehr hohem Aufwand verbunden. Es ist jedoch augenfällig, dass der Aufwand, der für eine Neueinteilung betrieben werden müsste, nicht nur bei der Stadtverwaltung läge. Ein Beispiel dafür ist die notwendig werdende Änderung der Finanzamtszuständigkeitsordnung NRW, einhergehend mit einer Neuaufteilung der Zuständigkeitsgebiete der innerstädtischen Finanzämter.

Der Verwaltung liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit die Neueinteilung tatsächlich höhere Realitätsnähe und Bürgerfreundlichkeit des Verwaltungshandelns bewirkt.

Siedlungsgeographische Aspekte

- In der Vergangenheit wurden Stadtteilgrenzen dann geändert, wenn erhebliche Änderungen der Siedlungsstruktur vorlagen. In den letzten 30 Jahren war dies bei Neu-Brück und Finkenbergring der Fall, wo jeweils große und sich von der Umgebung deutlich unterscheidende Neubaugebiete als eigene Stadtteile abgegrenzt wurden. Dies ist in der Innenstadt nicht der Fall.
- Die Innenstadt-typische funktionale Spezialisierung erschwert eine kleinteiligere Stadtteilstruktur, da Stadtteile aus siedlungsgeographischer Sicht eine gewisse Eigenständigkeit bezüglich der Daseinsgrundfunktionen aufweisen sollen. Außerdem soll ein Stadtteil einen oder mehrere erkennbare Identifikationspunkte haben.
- Als Richtwert für eine ausreichend große Raumeinheit wird vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik eine Einwohnerzahl von mindestens 5.000 angenommen. Die Existenz einiger deutlich kleinerer Stadtteile ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Stadtteil-Einteilung der Stadt Porz mit deren Eingemeindung übernommen wurde. Ein weiterer Grund kann die abgelegene All-inlage einer geschlossenen dörflichen Siedlung sein.
- Bei einer möglichen Neueinteilung müssen die bestehenden statistischen Grenzen (Statistische Quartiere) eingehalten werden. Andernfalls wäre eine statistische Beobachtung der Innenstadt in Bezug auf wesentliche soziodemographische Merkmale (z.B. Arbeitslosigkeit, SGBII-Bezug) nur für den Stadtbezirk insgesamt möglich, nicht aber für die Stadtteile. Damit gingen wesentliche Planungsgrundlagen verloren. Dies ist bei dem Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt.
- Die derzeitige Einteilung der Stadtteile der linksrheinischen Innenstadt ist zwar schematisch, hat jedoch einen großmaßstäbigen historischen Bezug. Sie grenzt die Neustadt als historisch und stadtgenetisch besonders zu betrachtenden Ergänzungsraum der Innenstadt außerhalb der Ringe ab.
- Den praktischen Anforderungen von Verwaltung und Öffentlichkeit steht die bestehende Einteilung nicht entgegen. Funktionale Schwerpunkte von Altstadt-Süd und -Nord werden hinreichend differenziert. Die Stadtteile sind bekannt (Größe und Lage) und deshalb geeignet, um städtische Themen räumlich einzuordnen und zu kommunizieren.

Anlagen

Anlage 1: Möglicher Entwurf der Verwaltung

Anlage 2: Aufwand der Verwaltung